

Betriebsrat und Mitarbeitervertreter

Der doppelte Manni

Danke! Die Mehrheit für das ver.di-Team ist sicher. 705 Beschäftigte verteilten ihre Kreuze bei der MAV-Wahl. Das war Rekord. Doch es bleibt schwierig.

BR und MAV?

? Wie kann es gleichzeitig einen Betriebsrat und eine kirchliche Mitarbeitervertretung geben?

Alle Seiten sind sich einig: Die Rechtslage im Krupp-Krankenhaus ist „einmalig“. Bisher hatte sich noch kein privater Betrieb entschlossen, zur „Kirche“ zu werden. Kein Wunder, dass die zahlreichen befassten Anwälte viel Stoff zum Streiten haben.

Einig sind wir in einer weiteren Frage: Jeder Arbeitgeber ist frei, in seinem Betrieb das kirchliche Mitarbeitergesetz anzuwenden. Denn dadurch entstehen für die Beschäftigten nur zusätzliche Rechte. Darum die Rekordbeteiligung von über 61 %. Und darum mischen Manni Altenschmidt und das ver.di-Team hier aktiv mit.

Auch Betriebsrat

? Was ist dann aus dem Betriebsrat geworden?

Das Krupp-Krankenhaus ist aber keine „kirchliche Einrichtung“ im Sinne von §118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz. Also ist auch der Betriebsrat noch im Amt. Wir sind überzeugt, dass die Gerichte dies in 1 bis 2 Jahren rechtskräftig entscheiden.

Bis dahin lässt der Arbeitgeber uns „hängen“. Aber er „hängt“ genauso. Denn sobald wir uns vor den Bundesgerichten durchgesetzt haben, hat er vieles nachzuholen: Die Mitbestimmung bei Einstellungen, Kündigungen, Versetzungen, Arbeitszeitänderungen ...

Niemand glaubt den Geschäftsführern ihre „Überraschung“. Sie wussten ja bereits im letzten Jahr: Der Betriebsrat wird die guten Rechte der Beschäftigten nicht widerstandslos der Kirche überantworten.

Er bleibt darum in der Verantwortung. Mit Manni und Co.



Interview

Werden die Geschäftsführer jetzt ihren Frieden mit der MAV machen?

Manfred Altenschmidt: Wir haben gemeinsam mit dem Ergebnis bei der MAV-Wahl zwar zunächst ein Stopp-Signal gesetzt. Aber ich rechne nicht damit, dass jetzt ruhige Zeiten einkehren.

Was befürchtest Du konkret?

Manfred Altenschmidt: Der Druck könnte noch weiter gesteigert werden – zum Beispiel mit der Behauptung, das AKK sei in einer finanziellen Schieflage. Oder, dass wir schuld sind, wenn in den nächsten Monaten das Stühlerücken in der Betriebsleitung beginnt.

Geht es also gegen die MAV?

Manfred Altenschmidt: Nein! Der Arbeitgeber hat ein klares Ziel – er will an unsere Arbeitsbedingungen ran. Dafür braucht er eine MAV, die da mitspielt. Dafür schmeichelt und droht er. Ich rechne mit allem.

